

# Fahrrinnenanpassung, Anpassung der inneren Hafengewässer und Hafenausbau Wismar

Projektgebiet Wismarbucht, Landkreis Nordwestmecklenburg  
 Auftraggeber Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck  
 Aufgabe FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen für folgende NATURA 2000-Gebiete  
 - EU-Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)  
 - FFH-Gebiet „Wismarbucht“ (DE 1934-302)  
 - FFH-Gebiet „Erweiterung Wismarbucht“ (DE 1934-303)  
 Fertigstellung 2012

Regionalplanung

Umweltplanung

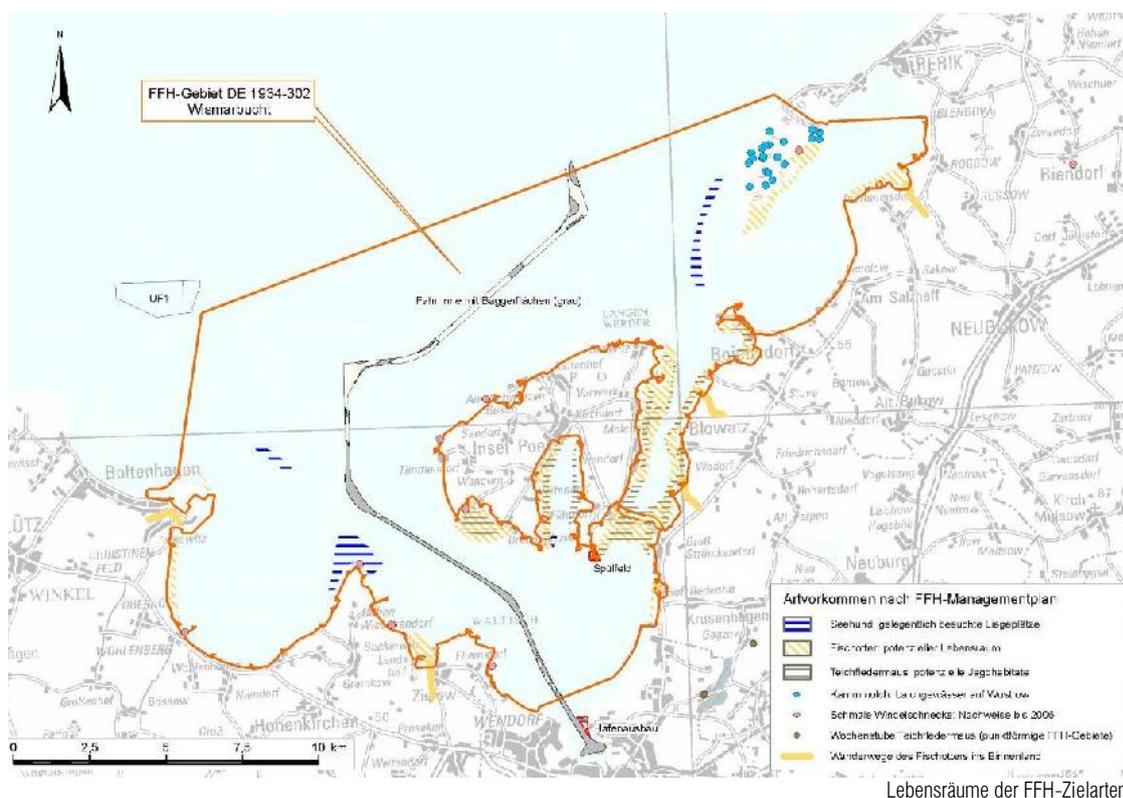
Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie



Hafen Wismar



Werft



Insel Walfisch



Vorland Spüllfeld Fährort

Das WSA Lübeck plant in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wismar die Vertiefung der seewärtigen Zufahrt zum Hafen Wismar einschließlich der inneren Hafengewässer auf 11,50 NHN und eine Verbreiterung von 100 m auf ca. 300 m. Darüber hinaus sind Kurvenanpassungen erforderlich. Im Stadthafen ist eine Vergrößerung und Vertiefung der Wendeplatte sowie der Zufahrt zur Werft vorgesehen. Des Weiteren ist der wasserseitige Ausbau des Seehafens geplant.

Aufgrund der Lage sowie der projektspezifischen Wirkungen, ist das Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen der im Einflussbereich befindlichen NATURA 2000-Gebiete zu prüfen.

Die FFH-Untersuchungen beinhalten u. a. folgende Arbeitsschritte:

- Beschreibung der Schutzgebiete
- Beschreibung des Untersuchungsraums
- Prognose und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen
- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- Prognose möglicher Summationswirkungen

Die entwickelten Schadensbegrenzungsmaßnahmen beziehen sich auf den Schutz von Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes und umfassen verschiedene Bauzeitenregelungen. Damit werden Tierverluste und Störungen von Brut- und Rastvögeln vermieden.